

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0284/2013/BV**

Datum:  
11.07.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Vorhabenliste - Stand Juli 2013**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Vorhabenliste wird nur noch zweimal im Jahr komplett aktualisiert und nach Beschluss des Gemeinderats gedruckt. Um die frühzeitige Information über neue Vorhaben sicherzustellen, werden diese dem Gemeinderat zwischendurch als „Einzelblätter“ zum Beschluss der Veröffentlichung vorgelegt.
2. Bereits in der Vorhabenliste eingestellte Vorhaben werden bei Bedarf von der Verwaltung fortlaufend im Internet aktualisiert.
3. Die beigefügten Vorhabenblätter, Stand Juli 2013 (Anlage A 01) werden gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung veröffentlicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Druckkosten	50,00 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorhabenliste dient der möglichst frühzeitigen Information der Bürgerschaft zur Förderung des Dialogs, der Rückkopplung/Meinungsäußerung und der Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ sehen eine regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste vor. Um die frühzeitige Information über neue Vorhaben auch bei einer halbjährlichen Fortschreibung der Gesamtliste sicherzustellen, werden bereits veröffentlichte Vorhaben künftig im Internet aktualisiert. Zwischen den halbjährlichen Fortschreibungen werden neue Vorhaben als Einzelblätter dem Gemeinderat zum Beschluss der Veröffentlichung vorgelegt.

## **Begründung:**

In seiner Sitzung vom 23.4.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die komplette Fortschreibung der Vorhabenliste dem Gemeinderat zukünftig nur noch halbjährlich vorgelegt werden soll. Um dennoch eine frühzeitige Information über neue Vorhaben sicherzustellen wird empfohlen, diese zwischen den halbjährlichen Fortschreibungen als Einzelblätter dem Gemeinderat zur Genehmigung der Veröffentlichung vorzulegen. Dadurch bleibt auch gewährleistet, dass entsprechend § 10 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu einem beantragten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bereits vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgen kann, indem die entsprechende Entscheidung des Gemeinderats über den Beschluss der Vorhabenliste erfolgt. Auch die Vorgabe aus Kapitel 4 der Leitlinien, wonach eine Aktualisierung der Vorhabenliste mindestens vierteljährlich zu erfolgen hat, wird so weiterhin erfüllt. Bereits veröffentlichte Vorhaben sollen bei Bedarf künftig fortlaufend durch die Verwaltung im Internet aktualisiert werden.

## **Funktion der Vorhabenliste**

Die Vorhabenliste ist zentraler Bestandteil der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann.

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, einzelne Vorhaben / Projekte im Gemeinderat zu erörtern. Sie wird deshalb ohne Vorberatung in den Ausschüssen vom Gemeinderat beschlossen (vgl. dazu auch §1 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ bzw. §1 der „Verwaltungsvorschrift über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters“). Sollte der Vorschlag der Verwaltung Vorhaben beinhalten, deren Nennung strittig ist, können diese auf Beschluss des Gemeinderats aus der Liste gestrichen werden. Alles Weitere ist dann im Rahmen einer Beratung des entsprechenden Themas in den Gremien des Gemeinderats zu klären.

## **Teilfortschreibung der Vorhabenliste**

Folgende neue Vorhaben sollen in der Vorhabenliste erstmalig veröffentlicht werden:

- Sicherung der Nahversorgung – Kranichweg Pfaffengrund
- Radverkehrsanlage Lessingstraße/Römerstraße/Franz-Knauff-Straße
- Radwegrampen Grenzhöfer Weg im Bereich der DB-Brücke
- Gründung eines Interkulturellen Zentrums als Ort der Begegnung
- Konzept für ein Quartiersmanagement im Hasenleiser
- Sanierungsgebiet Rohrbach – Verkehrskonzept – Maßnahmen Prioritätenstufe 1
- Sanierungsgebiet Rohrbach – Verkehrskonzept – Maßnahmen Prioritätenstufe 2 und 3
- Bahnstadt Wettbewerb Randbereiche Grüne Meile am Eppelheimer Viereck

Die entsprechenden Vorhabenblätter sind beigelegt (Anlage A 01) und werden in der Vorhabenliste als „neu“ gekennzeichnet.

Ergänzend dazu ist eine inhaltliche Aktualisierung des Vorhabenblatts „Mobilitätsnetz: Umbau der Straßenbahn- und Bushaltestelle, Hauptbahnhof-Nord“ erforderlich. Seitens der Bürgerschaft wurde für dieses Projekt bei der Verwaltung Bürgerbeteiligung zu den Planungen angeregt. Diese Anregung wurde aufgegriffen. Vorgesehen ist ein zweistufiges Bürgerbeteiligungsverfahren. Bei der ersten öffentlichen Veranstaltung im Herbst werden der in der Planung noch mögliche Spielraum erläutert und entsprechende Anregungen aufgenommen. In einer zweiten Veranstaltung (voraussichtlicher Zeitpunkt Anfang 2014) soll dann die erarbeitete Planung vorgestellt und erörtert werden.

Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat am 09. Oktober 2013 die nächste komplette Aktualisierung der Vorhabenliste vorzulegen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt:  
QU 3

Ziel/e:

Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

Begründung:

Die Vorhabenliste dient der frühzeitigen Information über Vorhaben und Projekte der Stadt. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorhabenblätter – Stand Juli 2013